

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	1 (1798)
Artikel:	Correspondenz zwischen dem B. Minister Maingaud und dem Cantone Schaffhausen
Autor:	Mengaud, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein paar derselben wurden getötet, und mehrere verwundet. Hierauf trat in dem Bezirke vor der Sitter alles unter die Waffen. Noch am gleichen Abende schickte man in den Bezirk hinter der Sitter eine Gesandtschaft. Nach Abföhlung der Hiege erhielt die Gesandtschaft zur Antwort: die Einwohner vor der Sitter sollten versichert seyn, daß aus der Gegend hinter der Sitter Niemand bewaffnet auf ihren Boden einzutreten werde. Von selbst verlohr sich der panische Schrecken.

Canton Leman.

Dieser Canton, auf welchen noch keine drückende Lasten gefallen, und der sich am besten vor der Unzucht zu sichern gewußt hat, fährt immer fort besonders für die Finanzen und öffentlichen Einkünfte die zweckmässigsten Maßregeln zu treffen: Eine Gemeinde, welche die ihrem Pfarrer schuldigen Führungen nicht leisten wollte, wurde dazu angehalten, und unter Protestation gegen alle aus ihrer Nachlässigkeit entstehende Verspätung, Schaden und Kosten vor das gewohnte Lehengericht citirt. Zu Bezahlung des Geldanleihs von 700000 Pfund, welche im Monat Januar und Februar, zu Erhaltung der französischen Armee, aufgenommen worden, hat die Verwaltungskammer angeordnet, daß eine gerichtliche Schätzung aller öffentlichen und ehemaligen landvögtlichen Dominialgüter vorgenommen, dieselben alsdann zu Gunsten der Hinleihner gältbrieflich verschrieben, und den Partikularen davon Delegationen ausgesertigt werden sollen.

Correspondenz zwischen dem B. Minister Maingaud und dem Cantone Schafhausen.

Da sowohl in dem Republikaner als in andern Flugschriften ein scharfes Schreiben des B. Maingaud an die Schafhauser provisorische Regierung eingerückt worden, so muß auch ein anderes unmittelbar hernach an Schafhausen gerichtetes Schreiben des B. Maingaud öffentlich bekannt gemacht werden, zum Beweise,

dass sein erstes Schreiben nur durch unrichtige Darstellung der Schafhauser Lage veranlasset worden sey.

Bern den 11ten Germinal im 6ten Jahr der französischen Republik.

Der Minister der französischen Republik in der Schweiz an die Nationalversammlung von Schafhausen.

Bürger!

Raum hatte ich Ihnen geschrieben, um Ihnen meine Unruhe über die Langsamkeit, mit Ernst in die Laufbahn der helvetischen Wiedergeburth zu treten, zu bezeugen, als ich Ihr Schreiben vom 26ten März erhielt. Durch diesen Brief melden Sie mir, dem die Einheit und Unzertheilbarkeit der helvetischen Republik zur Grundlage habenden Constitutionsplan, so wie er den 15ten dieses Monats von der Nationalversammlung zu Basel angenommen worden, beigetreten zu haben. Ich wünsche von Herzen, Bürger, daß diese Annahme den Beyfall des Direktoriums der französischen Republik finde. Ich meiner Seits werde immer, was von mir abhängt, thun, um fortzufahren Ihnen in der Sache des Patriotismus und der Freiheit zu dienen, so wie ich es bis dahin, seit meiner Sendung in die Schweiz gehan zu haben glaube.

Gruß und Bruderschaft.

J. Maingaud.

Erklärung des Generals Schauenburg, in Betref der Hindernisse, die immer noch hier und da der Untheilbarkeit in den Weg gelegt werden. Vom 24. Germinal (30. April) Vermöge dieser Erklärung soll zwischen den widerspenstigen Cantonen und den vereinigten konstitutionellen jedes Verhältniß und jeder Handelsverkehr, bei Strafe der Arrestirung sowohl der Waaren als der Personen, und widrigensfalls unter militairischem Einmarsche aufgehoben werden.

In das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik wurden folgende fünf Bürger ernannt: Legrand von Basel; Glaire von Lausanne; Averlin von Solothurn; Bay von Bern; Pfyffer von Luzern.